

## ZUR DISKUSSION

Peter Braun  
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Diskussionsbeitrag zu Brandes/Rosemann in BWP 2/81

**Ist das quantitative Problem in der Berufsbildung bereits überwunden?**

### Wie man Berufsbildungsforschung nicht betreiben sollte

Nachdem L. Alex in BWP 6/80 den „Beruflichen Bildungsweg eines Schuljahrganges“ vorgestellt hatte, haben sich nun Brandes/Rosemann in BWP 2/81 vorgenommen, „Ordnung in die statistischen Zahlenreihen zu bringen“, um „ein vollständiges Bild der Lage“ zu zeichnen.

„Berufsbildungsgesamtrechnung“, das klingt gut; allerdings muß sich das Ergebnis am Anspruch messen lassen. Optimal wäre zweifellos, herauszufinden, wo welche Jugendlichen aus welchem Grund ohne Ausbildung bleiben und was dagegen getan werden kann. Dieses optimale Ergebnis wäre allerdings wohl nur erreichbar, wenn die Jugendlichen und die Bildungseinrichtungen so umfassend verwaltet, kontrolliert und reglementiert würden, wie das gesellschaftspolitisch kaum wünschenswert sein kann.

Gegenwärtig ist dies eine sicher eher theoretische Überlegung. Erhebliche weitere Verbesserungen bei der Darstellung der Ausbildungssituation der Jugendlichen müßten erreichbar sein, ohne die Gefahr einer totalen Gängelung im Bildungswesen heraufzubeschwören.

Die Diskussion über den Weg zu solchen Verbesserungen, die seit längerem intern geführt wird, kann durchaus auch öffentlich oder zumindest wissenschaftsöffentlich ausgetragen werden. Die Beiträge zu einer solchen Diskussion sollten allerdings einigermaßen fundiert sein.

### Zur Ausgangslage

Zur Ausbildungsplatzbilanz nach dem APIFG – und nach dem im Parlament gegenwärtig beratenen Entwurf des Berufsbildungsförderungsgesetzes – steht im Berufsbildungsbericht 1981: „Diese Begriffsbestimmungen (von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen) ... orientieren sich am Maßstab der statistischen Nachprüfbarkeit. Es gibt Nachfragen und Angebote bei Ausbildungsplätzen, die in diesen Abgrenzungen nicht erfaßt werden. Es gibt vor allem auch einen Bedarf an Ausbildungsplätzen, der weder statistisch nachweisbar noch tatsächlich bereits vorhanden ist, sondern erst als Nachfrage geweckt werden muß.“

Zur Regionalisierung der Darstellung heißt es im Berufsbildungsbericht: „Eine regionale Aufgliederung der bundesweiten Daten ist ... unumgänglich. Eine solche Aufgliederung gewinnt noch an Bedeutung, wenn die Gesamtdaten eine Verbesserung der Ausbildungssituation anzeigen, da diese Entwicklung sich nicht in allen Regionen in gleicher Stärke auswirkt.“

Es wäre schon ein Gewinn, wenn die unterschwelligeren Verdächtigungen aus der Welt kämen, die Berufsbildungsberichte verschleiern irgend etwas absichtsvoll. Das ist nicht der Fall.

Mehr oder weniger spekulative Ergebnisse der Berufsbildungsforschung im Hinblick auf die „wahre“ Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurden allerdings nicht in die Berufsbildungsberichte übernommen. Brandes/Rosemann zitieren eine Veröffentlichung dazu, die sich vermutlich – sie liegt beim Zitat nicht vor – am Konzept der Auswertung des Interesses von Schülern an betrieblichen Ausbildungsplätzen orientiert.

Bei derartigen Untersuchungen erschien den für den Berufsbildungsbericht Verantwortlichen einmal die Beschränkung des

Ansatzes auf betriebliche Ausbildungsplätze, die betriebliche Ausbildung zum Maßstab aller Dinge macht, weder sachgerecht noch im Interesse der Jugendlichen. Denn auch Berufsausbildungen außerhalb des dualen Systems sind denkbar – nach dem Berufsbildungsgesetz sogar in anerkannten Ausbildungsberufen. Auch an „Schulberufe“ oder andere Ausbildungsgänge wäre zu denken.

Zum anderen erschien die angewandte Methode fragwürdig, die sich im wesentlichen auf Ergebnisse von Befragungen zu relativ willkürlichen Zeitpunkten stützt. Es ist bekannt, daß die Antworten der Befragten im Zeitverlauf – vorsichtig ausgedrückt – etwas unstabil und die Ergebnisse daher nicht sehr verlässlich sind. So könnte man, wenn man der Methode folgt, aus den Abiturientenbefragungen ableiten, daß Hochschulkapazitäten abgebaut werden sollten. Denn es „wollen“ nach den Abiturientenbefragungen ja viel weniger Schulabgänger studieren, als es dann tun. Das liegt ja wohl im wesentlichen nicht daran, daß die Abiturienten keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, sondern daran, daß die „Wünsche“ zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht hinreichend konkretisiert sind. Außerdem kann man durchaus die Frage stellen, ob beispielsweise der „Wunsch“, ohne Ausbildung zu bleiben, bildungspolitisch ohne weiteres akzeptiert werden oder ob man erwägen sollte, Wünsche durch Beratung, Motivation usw. auch zu beeinflussen.

Es war deshalb nur logisch, einen Ansatz zu suchen, der sich weder auf die betriebliche Ausbildung allein noch auf „die, die wollen“ beschränkt. Es ging mithin um einen Ansatz, der sich am Ziel „Ausbildung für alle Jugendlichen“ orientiert.

Für den Berufsbildungsbericht wurde die Methode der Jahrgangsbilanzrechnung entwickelt. Dabei wird der Versuch unternommen, aus den vorliegenden Statistiken die Bildungswege der Jugendlichen eines Schulentlassjahrganges zu rekonstruieren, um herauszufinden, wie viele dieser Jugendlichen am Ende – genauer: innerhalb des üblichen Erstausbildungsalters – ohne Abschluß bleiben.

Brandes/Rosemann hingegen halten an ihrem Ansatz einer Schülerbestandsrechnung fest. Sie unternehmen den Versuch, aus den Schülerzahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ermitteln, wie viele Jugendliche mehrerer Entlassjahrgänge an diesem Stichtag ohne Ausbildung oder in einer Teilausbildung sind. Die Diskussion über diese Alternativen war nicht von Verdächtigungen frei. Die Autoren halten offensichtlich an ihrer Auffassung fest, die Jahrgangsbilanzrechnung des Berufsbildungsberichtes rechne ein Problem weg, das erst bei ihnen deutlich werde. So muß man wohl die Überschrift ihres Beitrages verstehen.

Das ist um so unverständlicher, als ihre Ergebnisse in der gleichen Größenordnung liegen wie die des Berufsbildungsberichtes. Wenn somit das Ergebnis nicht umstritten ist, kann man sich unbefangenen der Methodik zuwenden. Eine solche Unbefangenheit sollte im Bereich der Wissenschaft selbstverständlich sein, ist es aber leider nicht, wie die Erfahrung zeigt.

Der Kritik am Ansatz von Brandes/Rosemann sei vorausgeschickt, daß auch die Jahrgangsbilanzrechnung im Berufsbildungsbericht in den Einzelheiten verbesserungsfähig ist. Bei der „Berufsbildungsgesamtrechnung“ nach Brandes/Rosemann ist allerdings schon der Ansatz äußerst fragwürdig, so daß der Verbesserungsfähigkeit enge Grenzen gesetzt sind.

### Gedankensplitter nicht zu Ende gedacht

Eine der Grundthesen von Brandes/Rosemann ist, daß es heute zwar weniger Jungarbeiter, aber dafür mehr „Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeitsplatz“ als früher gibt: Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr, in Lehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit usw. Dahinter steht die Überlegung, daß Jugendliche in Maßnahmen verwahrt, statt in Ausbildung gebracht werden.

In der rechenhaften Ausprägung dieser Überlegung bei Brandes/Rosemann ergibt sich allerdings das absurde Ergebnis, daß bessere schulische Vorbildung von vornherein negativ bewertet wird. Denn heute sind auch sehr viel mehr Jugendliche „ohne Ausbildung und Arbeitsplatz“ als früher, weil sie – statt wie früher die Hauptschule – heute eine Realschule besuchen oder aufs Gymnasium gehen. Auch Jugendliche, die in der Hauptschule an das 9. ein 10. Schuljahr anschließen, müßten in der Logik der Autoren eigentlich als „Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeitsplatz“ angesehen werden.

So logisch sind die Autoren aber nun wieder nicht. Das führt dazu, daß die „Nicht-Ausbildungsquote“ nach Brandes/Rosemann schon dann erheblich günstiger würde, wenn man die Jugendlichen statt ins Berufsvorbereitungsjahr in die Hauptschule schickte, denn dort werden sie im Rechenschema der Autoren nicht als verhinderte Auszubildende gezählt. Das heißt dann „Ordnung in den Zahlenreihen“, führt aber zu bildungspolitisch nicht allzu überzeugenden Ergebnissen. Denn im Ergebnis kommt es doch wohl eher auf die curriculare Ausgestaltung der Bildungsgänge als auf die institutionelle Zuordnung an, die allein noch gar nichts für die Ausbildungsperspektiven der Jugendlichen besagt. Erstaunlich ist es, wenn die Autoren über den Rückgang der Jungarbeiterzahlen in der Berufsschulstatistik spekulieren, ohne ein Wort über die Regelungen zur Abgeltung der Berufsschulpflicht für Jugendliche zu verlieren, die nach der Vollzeitschulpflicht ein Jahr oder etwas mehr an einer berufsbildenden Vollzeitschule zugebracht haben. Die Berufsbildungsberichte hantieren mit den Angaben der Berufsschulstatistik entsprechend vorsichtig, denn aus dieser Statistik verschwinden heute Jugendliche, ohne daß sich an ihrem realen Status etwas ändert. Man kann nur vermuten, daß Brandes/Rosemann dies außer acht lassen – wissen müßten sie es –, weil ihr ganzes Konzept der „Nichtausbildungsquote“ sonst ins Wanken geriete.

Statistische Ergebnisse sollten Plausibilitätskontrollen zugänglich sein. Das wird bei der „Berufsbildungsgesamtrechnung“ nach Brandes/Rosemann dadurch erschwert, daß angeblich in einem Jahrgang mehr Jugendliche zu versorgen sind, als nach der Jahrgangsstärke zu erwarten wäre. Denn ein Jahrgang hat gegenwärtig gut 1 Mio. Jugendliche, Brandes/Rosemann zählen jedoch über 1,4 Mio. Versorgungsfälle, darunter – als statistische Größe „nur“ – 0,2 Mio. „Ausbildungsrückstände“.

Die Autoren versuchen, die Doppelzählungen auf der Nachfrageseite auszubügeln, indem sie auch die Angebote – z. B. erst Berufsfachschule, dann duales System – doppelt zählen. Der Transparenz dient das nicht, eher leistet es der Verwirrung Vorschub. So ist z. B. die Aussage, daß ein Fünftel der Jugendlichen „teilversorgt“ wird – u. a. in Berufsfachschulen –, ziemlich nichtssagend, solange man nicht erfährt, wie viele von ihnen anschließend „vollversorgt“ werden. Genau dies gibt aber die Berufsbildungsgesamtrechnung nicht her, sie registriert keine Übergänge. Vom gedanklichen Ansatz her bedeutet die „Berufsbildungsgesamtrechnung“, daß jeder nicht ganz zielgerichtete Bildungsgang, daß jede „Schleife“ im Bildungsweg negativ bewertet wird. Manche Jugendliche werden das ganz anders beurteilen.

Die „Berufsbildungsgesamtrechnung“ führt den Leser zudem auf die Frage, ob die Abschaffung des „beruflichen Schulsystems“ wirklich die Zahl der zu versorgenden Jugendlichen vermindert, wie man dem Zahlenwerk entnehmen könnte. Vermutlich meinen die Autoren das nicht. Sie wollen sicher auch nicht die Sinnhaftigkeit des Berufsrundbildungsjahres generell in Zweifel ziehen.

Sie tun es dann mit der Bezeichnung als „Teilversorgung“ aber doch. Rein rechnerisch würde die Abschaffung des Berufsgrundschuljahres die Zahl der „Unversorgten“ um fast 60 000 vergrößern, denn es würden dadurch nicht mehr Ausbildungsverträge entstehen, sondern die gleiche Zahl von Ausbildungsverträgen (mit einer durchschnittlich längeren Ausbildungsdauer). Ein abstruses Rechenergebnis!

### Handlungsorientierung erwünscht

Diese Hinweise machen eine grundlegende Schwäche des gedanklichen Ansatzes der Autoren offenbar: Vor lauter Zahlenreihen verlieren sie aus dem Auge, daß am Ende der Arbeiten Maßnahmevorschläge ableitbar sein sollten. Dieser Anforderung sollten sich auch Statistiker nicht entziehen, zumal die Autoren im Zusammenhang mit den übrigen Aufgaben des Bundesinstituts und nicht auf der grünen Wiese arbeiten.

Die Autoren bestehen auf ihrer „Berufsbildungsgesamtrechnung“ insbesondere mit der Begründung, sie lasse sich im Gegensatz zur Jahrgangsberechnung des Berufsbildungsberichtes regionalisieren. Das wäre schon deshalb etwas verwunderlich, weil beide Rechnungen sich im Grundsatz auf die gleichen Quellen stützen. So ist denn auch die Behauptung, die „Berufsbildungsgesamtrechnung“ ließe sich regionalisieren, gegenwärtig unzutreffend, solange man auf verlässliche Ergebnisse Wert legt. Dies ist gewiß zu bedauern; das ändert aber nichts an den Tatsachen.

Die Autoren scheinen ein blindes Vertrauen in die Daten zu haben, die ihrer Rechnung zugrunde liegen. Zu den Tücken der Berufsschulstatistik wurde bereits einiges angemerkt. Die Regionalisierung von Schulabgängerstatistiken ergibt – je nachdem, auf welche Quelle man sich stützt – Abweichungen in der Bandbreite von bis zu 30 Prozent. Das liegt daran, daß die offizielle Schulabgängerstatistik in den meisten Ländern nicht regional aufgliedert wird und deshalb ziemlich willkürlich „regionalisiert“ werden muß. Die Schulbefragungen der Arbeitsverwaltung andererseits sind „inoffiziell“. Was ist da (statistische) Wahrheit? Das alles sollte geändert werden. Aber bis dahin kann man kaum einigermaßen abgesicherte Aussagen zu einer regionalisierten „Berufsbildungsgesamtrechnung“ machen. Und wenn, dann eben auch zur Jahrgangsberechnung des Berufsbildungsberichtes.

Auch über andere Probleme einer Regionalisierung gehen die Autoren stillschweigend hinweg: Zum Beispiel haben Hochschulen, aber auch Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit, überregionale Einzugsbereiche. Sie lassen sich mithin der Versorgung einer bestimmten Region nicht eindeutig zuordnen. Oder: In vielen Fällen und in regional unterschiedlichem Ausmaß tauchen Ausländer in der Schulabgängerstatistik nicht auf, sollten aber doch wohl auch „versorgt“ werden.

Zahlenspielerereien allein liefern eben nur ein unvollkommenes Bild der regionalen Situation.

Dennoch erfahren wir nun dank Brandes/Rosemann, daß die Ausbildungslage in Bayern im großen und ganzen deutlich schlechter, allerdings beispielsweise in Schweinfurt, aber auch in Bremen, weitaus besser ist, als bisher vom Institut ermittelt und veröffentlicht. So wird Glaubwürdigkeit leichtfertig aufs Spiel gesetzt; denn die Autoren haben allenfalls anderes, nicht aber besseres zu bieten – siehe oben.

Für die Autoren scheint es eine wichtige Frage zu sein, ob „das quantitative Problem in der Berufsbildung bereits überwunden“ ist. Mit ihrer Antwort, daß dies nicht der Fall sei, befinden sie sich in weitgehender Übereinstimmung mit allen an der beruflichen Bildung Beteiligten. Das muß allein deshalb schon so sein, weil die Vorstellung allzu mechanistisch ist, es gebe „den Ausbildungsplatz“ schlechthin. Ausbildungsplätze im dualen System sind in der Regel eher Ergebnis individueller Entscheidungen als einer realen „Ausbildungskapazität“. Sicher gibt es heute mit einer größeren Zahl von Ausbildungsbetrieben, mehr ausgebildeten Ausbildern, mehr Plätzen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten usw. bessere Voraussetzungen als früher dafür, mehr

Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Aber Voraussetzungen sind keine Garantien. Insofern ist sicher das quantitative Problem in der Berufsausbildung nicht überwunden: Für diese Feststellung braucht man allerdings die „Berufsbildungsgesamtrechnung“ nicht.

Die Feststellung, die Chancen der Jugendlichen hätten sich in den letzten Jahren verbessert, kann nun auch auf Brandes/Rosemann gestützt werden, die eine Verbesserung selbst belegen, wenn

sie sie auch für noch unzureichend erklären. Auch in dieser Erklärung ist ihnen zuzustimmen.

In – fast – allem anderen hingegen muß man den Autoren widersprechen. Zur Lösung berufsbildungspolitischer Probleme leistet ihre „Berufsbildungsgesamtrechnung“ keinen brauchbaren Beitrag. Im übrigen wäre es gut, vom Bundesinstitut statt dauernd veränderter Situationsbeschreibungen auch einmal zu hören, was denn nun konkret getan werden kann.

---

## UMSCHAU

---

Helen Diedrich

### **YOPS – Rezepte zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit in Großbritannien**

Großbritannien erlebte in den vergangenen Wochen die härtesten Straßenkrawalle seit Jahrzehnten. Nächtelang lieferten sich Jugendliche blutige Straßenschlachten mit der Polizei; es kam zu Brandstiftungen, Plünderungen und Verwüstungen. Das Ausmaß und die Härte dieser Auseinandersetzungen hat große Überraschung ausgelöst und wirft Fragen nach den gesellschaftlichen Hintergründen auf.

Als eine der Ursachen der jüngsten Unruhen wird die hohe Arbeitslosigkeit genannt, die in Großbritannien in letzter Zeit noch stärker gestiegen ist als in den übrigen westeuropäischen Ländern. Die britische Wirtschaft befindet sich z. Z. in einem von der Regierung verordneten „Abspeckungsprozeß“, durch den die Unternehmen national und international wieder konkurrenzfähig werden sollen. Das bedeutet, daß in hohem Maße Arbeitskräfte freigesetzt werden. Zahlreiche britische Unternehmen haben ihren Personalbestand in den letzten Jahren um 20 bis 30 Prozent verringert. Nach offiziellen Angaben gab es im Juli 1981 2,7 Millionen Arbeitslose, das bedeutet fast 11 Prozent. Im laufenden Jahr wird mit einem weiteren Anstieg auf über 3 Millionen gerechnet.

Besonders hoch ist der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen. Jeder 6. Arbeitslose ist jünger als zwanzig Jahre. Nicht einmal die Hälfte der etwa 700 000, die jährlich die Schulen verlassen, findet eine längerfristige Beschäftigung. Auch Großbritannien hatte – wie die Bundesrepublik – in den vergangenen Jahren einen Schülerberg zu bewältigen, der jetzt den Arbeitsmarkt zusätzlich belastet. Für die kommenden Jahre werden allerdings rückläufige Schülerzahlen erwartet.

Die britische Regierung mißt der Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung bei und hat in den vergangenen Jahren verschiedene Sonderprogramme initiiert und erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die arbeitslosen Jugendlichen wenigstens kurzfristig von der Straße zu bringen und die Arbeitslosenziffern optisch zu senken. In den vergangenen Jahren haben jeweils 200 000 Jugendliche solche speziellen Fördermaßnahmen durchlaufen. In diesem Jahr sollte die Zahl der Plätze für arbeitslose Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in solchen Sonderprogrammen auf 500 000 erhöht werden. Über 1 Milliarde DM wurden dafür bereitgestellt. Die jüngsten Unruhen haben das britische Kabinett veranlaßt, eine weitere Ausweitung ins Auge zu fassen, damit künftig jeder Jugendliche, der fünf

Monate arbeitslos ist, an einer solchen berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen kann.

Die Sonderprogramme werden von der Manpower Service Commission, der seit 1976 bestehenden staatlichen Einrichtung für Arbeitsmarktfragen und Berufsausbildung, organisiert und mit staatlichen Mitteln finanziert. Das Ziel der Maßnahmen des sogenannten Youth Opportunities Programme (yop) ist es, Jugendlichen ohne Berufsausbildung und Beschäftigung den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Dabei soll ihnen entweder berufliche Erfahrung durch praktische Arbeit vermittelt oder eine berufliche Orientierung gegeben werden, um die Berufswahl und das Suchen eines Arbeitsplatzes zu erleichtern.

Ein Schwerpunkt des Sonderprogramms sind die sogenannten „Work Experience Schemes“, die vor allem in Betrieben durchgeführt werden. Sie sollen den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, das Berufs- und Arbeitsleben und den betrieblichen Ablauf vor Ort kennenzulernen und berufliche Erfahrungen durch praktische Arbeit zu sammeln. Die Jugendlichen sollen in möglichst breitem Umfang Einblick in das betriebliche Geschehen bekommen und die eigenen beruflichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten kennenlernen und erproben können. Darüber hinaus werden sie einen halben oder einen ganzen Tag pro Woche für allgemeine schulische Weiterbildungsmaßnahmen freigestellt, die von der Manpower Service Commission organisiert und finanziert werden. Die „Work Experience Schemes“ dauern in der Regel sechs Monate und können von den Jugendlichen zweimal durchlaufen werden. Die Regierung appelliert an die Arbeitgeber, in großem Umfang Plätze bereitzustellen, die jedoch außerhalb des normalen Arbeitskräftebedarfs liegen müssen. Für die Arbeitgeber entstehen keine Kosten, da der Staat neben einer Unterstützung für die Jugendlichen auch Versicherungen usw. trägt. Programme werden überwiegend in Kleinbetrieben bis zu 20 Beschäftigten und Behörden durchgeführt.

In „Training Work Shops“ soll Jugendlichen in Verbindung mit praktischer Tätigkeit eine berufliche Grundbildung vermittelt werden, die sie in die Lage versetzt, einen Arbeitsplatz zu finden. Solche Work Shops werden von verschiedenen privaten und öffentlichen Organisationen und auch von privaten Arbeitgebern durchgeführt und dauern sechs bis zwölf Monate. Die Ausbildung erfolgt vor allem in den Berufsfeldern Metall, Holzverarbeitung,